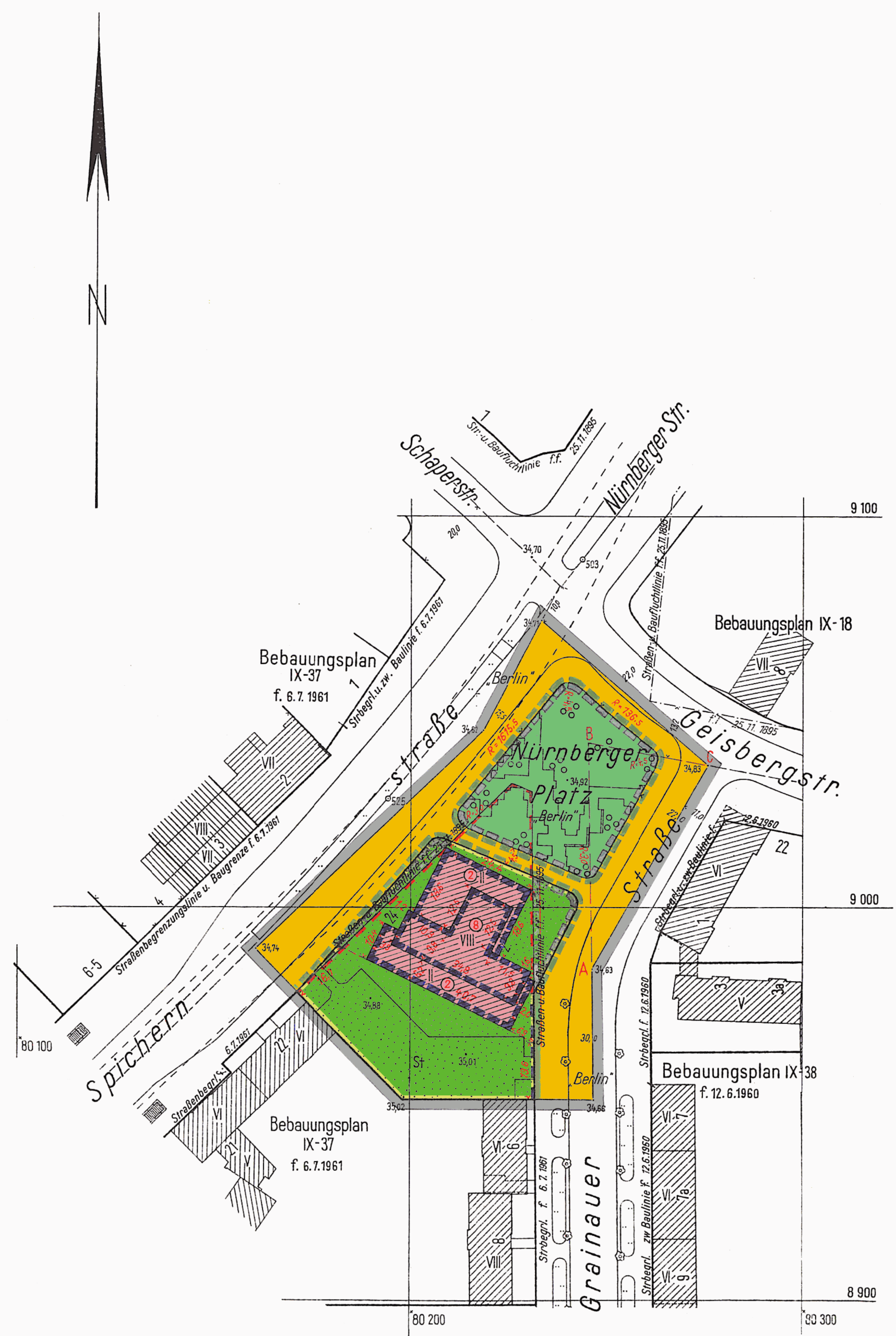
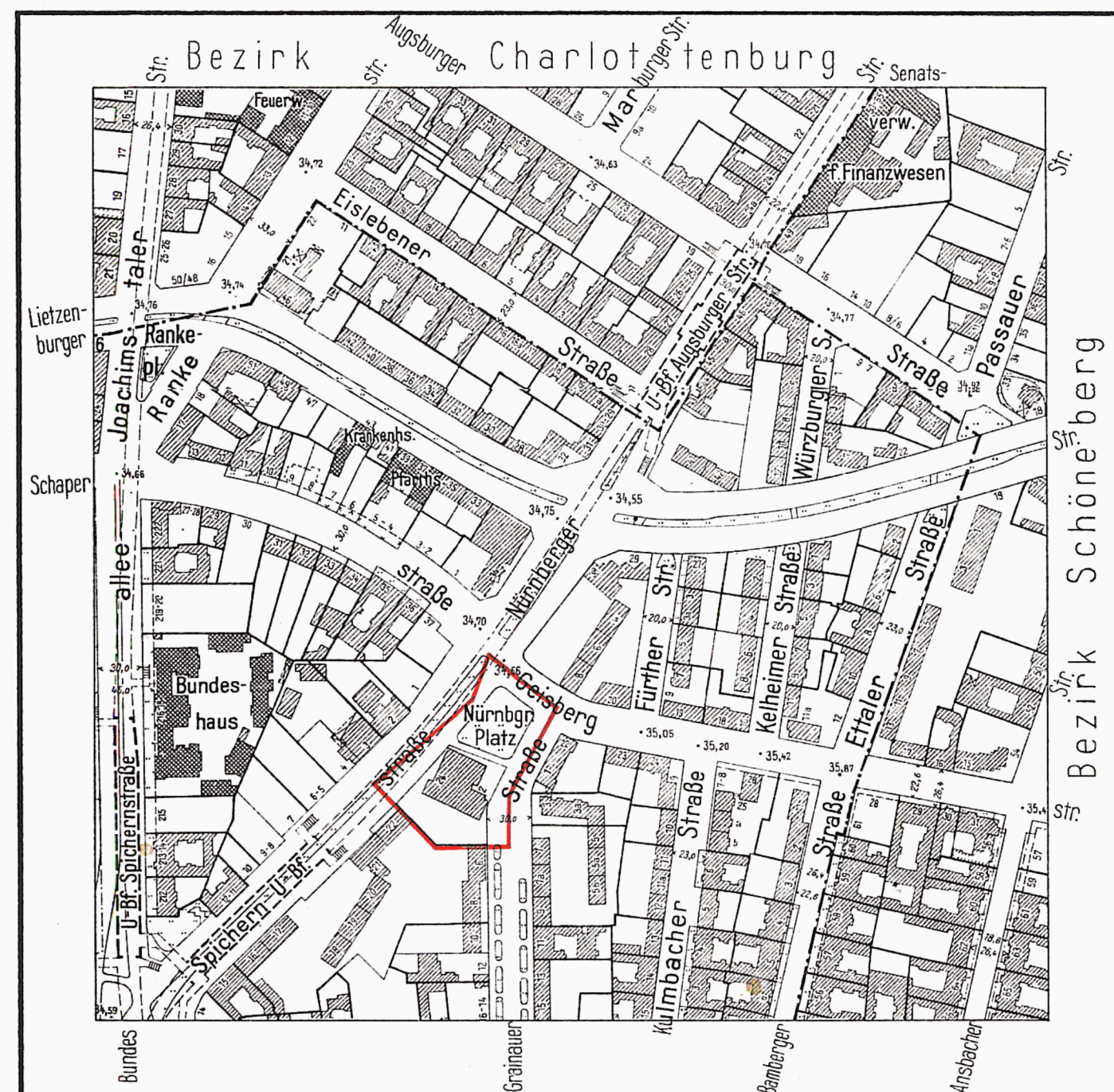


Bebauungsplan IX-59

für das Grundstück
Spichernstraße 24 Ecke Nürnberger Platz
Ecke Grainauer Straße 2 und Nürnberger Platz
 im Bezirk Wilmersdorf

Übersichtskarte 1:4000



Maßstab 1:1000

A. Festsetzungen		Zeichenerklärung	
Begrenzungslinien	festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben
			Geltungsbereichsgrenze Straßen- und Baufluchtlinie Baufluchtlinie Straßenbegrenzungslinie Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie) Baugrenze
Beschränkungen			Leitungsrecht
Überbaubare Flächen			
1. Art der Nutzung			allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung			Anzahl der Vollgeschosse zulässig
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.			Grünfläche, öffentlich (Grünanlage) nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung öffentliche Straßen, Wege und Plätze
			privat
B. Nachrichtliche Eintragungen			
Gebäude			Wohn- und Mischbauten Geschäfts- Lager- Gewerbebauten
Bestand mit Geschosanzahl			
Abkürzungen			Stellplatz
Grenzen usw.			Grundstücksgrenze Eigentumsgrenze Bordkante geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)
	vorhanden	zukünftig	fortfallend

Eigentümerverzeichnis

Grundbuchbezirk: Berlin-Wilmersdorf	Lage	Eigentümer	Grundbuch Band	Blatt	L. 3.-Nr.
Grundstück im Geltungsbereich:	Spichernstraße 24 Ecke Nürnberger Platz Ecke Grainauer Straße 2	Union- und Rhein-Versicherungs-AG in Berlin	62	1848	1548
anrandsendes Grundstück:	Spichernstraße 16-22 und Grainauer Straße 6/8	Kleinwohnungsbau, Gemeinnützige Hausgesellschaft mbH in Hamburg	179	5366	4263

Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzeln Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die durch den Bebauungsplan IX-38 vom 6. November 1959 für die Fläche A B C A getroffene Festsetzung wird durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzt.

Koordinaten-Verzeichnis

Punkt	y	x	Radius
503	*80 243,05	9 088,76	
525	*80 193,33	9 027,29	1600,00

Aufgestellt:
 Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Vermessungsamt Stadtplanungsamt
 Kunze Heidecke
 Obervermessungsrat Oberbaurat
 Berlin-Wilmersdorf, den 15. 2. 1966
 Schwarze
 Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 1052 vom 14. 4. 1966 erhalten und wurde in der Zeit vom 6. 6. 1966 bis 6. 7. 1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wilmersdorf, den 8. 7. 1966
 Bezirksamt Wilmersdorf
 Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Stadtplanungsamt

Heidecke
 Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 8. Dezember 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
 Schwedler

Die Verordnung ist am 21. 12. 1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1752 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wilmersdorf, den 20. Februar 1967
 Bezirksamt Wilmersdorf
 Abt. Bau- u. Wohnungswesen
 Vermessungsamt

